

Ressort: Gesundheit

Bericht: Giftiges Benzol in Erfrischungsgetränken gefunden

Berlin, 21.04.2013, 10:11 Uhr

GDN - Erfrischungsgetränke namhafter Marken enthalten den giftigen Stoff Benzol. Das haben Untersuchungen im Auftrag des Verbraucher- und Wirtschaftsmagazins "Markt" im NDR-Fernsehen ergeben.

Benzol kann nachweislich Krebs auslösen, Wissenschaftler und Verbraucherschützer sind alarmiert. Mit 2 bis 6,8 Mikrogramm pro Liter wurde der zulässige Grenzwert für Trinkwasser bei manchen Getränken deutlich überschritten. Der liegt bei 1 Mikrogramm pro Liter. Einen Grenzwert für Erfrischungsgetränke gibt es nicht, zur Orientierung gilt die Trinkwasserverordnung. Doch bei Benzol kann schon die kleinste Menge gefährlich sein. "Es erzeugt Krebs, es wirkt auf Keimzellen. Deshalb ist Benzol in Lebensmitteln ein unerwünschter Stoff", erklärte der Toxikologe Hans-Wolfgang Hoppe vom Medizinischen Labor Bremen. "Dass wir Werte weit oberhalb der Trinkwasserverordnung finden, überrascht und erschreckt mich." Nach Recherchen von "Markt" kennen das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie das Verbraucherschutzministerium das Problem von Benzol in Erfrischungsgetränken. Bereits im Jahr 2005 warnte das BfR, dass Benzol entstehen könne, wenn Erfrischungsgetränke Benzoesäure enthalten, zum Beispiel Natriumbenzoat als Konservierungsstoff. Enthalte das Getränk zusätzlich Ascorbinsäure, also Vitamin C, könne sich dadurch Benzol bilden. Das Verbraucherschutzministerium verlässt sich seitdem auf die Ankündigung des Verbandes der Erfrischungsgetränke (Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V.), auf den Konservierungsstoff Benzoesäure weitgehend zu verzichten. Doch in dem Verband sind gar nicht alle Hersteller organisiert. Auf Anfrage von "Markt" schreibt das Verbraucherschutzministerium, dass die Hersteller ihre Rezepturen umgestellt hätten und auf den Zusatz von Benzoesäure verzichten würden. Ein gesetzliches Verbot gab es nicht.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-12309/bericht-giftiges-benzol-in-erfrischungsgetraenken-gefunden.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619